Nr. 115 2. Ausgabe

Sonntag, 28. April 1918

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: Redaktion Nr. 13 8 97, Expedition Nr. 13 6 36, Verlag Nr. 13 5 28. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigen:
Die einspaltige Kolonelzeile kostet für Dresden und Vororte 25 Pf., für auswärts 40 Pf., Tabellen- oder Kunstsatz mit 50 Proz. Preisaufschlag. Die zweispaltige Reklamezeile 1,50 Mk., mit Platzvorschrift 2 Mk. Bei Wiederholungen und Jahresaufträgen Rabatt nach Tarif. Chiffregebühr 30 Pf. Auf diese Preise werden 50 Prozent Teuerungszuschlag berechnet. Anzeigen von auswärts werden nur gegen Vorausbezahlung aufgenommen. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht garantiert. Aufgabe und Abbestellung von Anzeigen durch den Fernsprecher ist unzulässig. Unsre Dresdner und auswärtigen Annahmestellen sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Auslande nehmen Anzeigen zu Originalpreisen und Rabatten an.

Bezugspreis:
Im Dresdner Bestellbezirk monatlich 1,30 Mk., vierteljährlich 3,90 Mk. frei Haus, durch unsre weiteren Ausgabestellen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. frei Haus. Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Neueste" 25 Pf. monatlich mehr.
Postbezug in Deutschland:
Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. 1,30 Mk., vierteljährl. 3,90 Mk.
„ B mit „Illustr. Neueste" „ 1,45 „ „ 4,35 „
In Oesterreich-Ungarn:
Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. 2,15 Kr., vierteljährl. 6,45 Kr.
„ B mit „Illustr. Neueste" „ 2,32 „ „ 6,96 „
Nach d. Auslande in Kreuzb. wöchentl. 1,10 Mk. Einz.-Numm. 10 Pf.

Weitere Fortschritte bei Ypern

860 Geschütze von den Türken in Kars erbeutet — Unruhen in irischen Städten — Griechenland dem Londoner Vertrag beigetreten — Japanische Parteien gegen die Aktionen in Sibirien

Der deutsche Abendbericht

× Berlin, 27. April abends. (Amtlich.)

Der Engländer hat uns weitere Teile flandrischen Bodens überlassen. Wir stehen in der Linie südwestlich von Langemarck-Verlorenhoek-Hooge-Zillebeke.

Die verlorene Hauptstütze

Bevor die Eroberung des Kemmelberges bekannt war, schrieb das „Morgenbladet" in Christiania: „Bekommen die Deutschen den Kemmelberg in ihre Gewalt, so wird die Lage für die Alliierten äußerst schwierig werden, da dies die höchste Höhe ist, die den Angreifer von den weiten Ebenen trennt, die sich von hier nordwärts bis ans Meer erstrecken. Hier gibt es wenige oder gar keine Stellen, die sich zu kräftiger Verteidigung eignen. Fällt der Kemmel, so wird überhaupt die Lage der Briten im Ypernbogen sehr kritisch werden." Dieses Urteil des norwegischen Blattes wird von französischer Seite bestätigt:

* Genf, 27. April. Inhalt und Form der Havasnote lassen trotz herkömmlichen Trostsprüchen den tiefschmerzlichen Pariser Eindruck des gestrigen Ententerückzuges erkennen. Zum erstenmal bezieht die aus Fochs Hauptquartier bediente Agentur die Stadt St-Omer in die Gefahrenzone ein, indem sie betont, daß das Dreieck Ypern—Bailleul—St-Omer vorläufig seiner Hauptstütze beraubt sei. Die Telegrammzensur unterdrückt alle die Stärke der Ypernerr Garnison betreffenden Angaben.

+ Haag, 27. April. (Priv.-Tel.) Gibbs schreibt über den Kemmelberg: Nach einem erfolgten Bombardement, das sich von Middelstade bis Ploegsteert ausdehnte, begann die deutsche Infanterie ihre Angriffe auf den Kemmelberg. Batterien auf Batterien, Divisionen auf Divisionen kamen heran. Die Franzosen hatten furchtbar unter der Beschießung zu leiden. Der Hauptangriff war gegen sie gerichtet. Der Vorstoß selbst fand auf zwei Richtungen statt, wobei der Feind versuchte, den Hügel und das Dorf Kemmel einzuschließen. Ein andrer Angriff fand in der Richtung Dranoeter statt, ein andrer auf dem Punkt, wo die französischen und britischen Abteilungen südlich der Somme aneinander grenzen. Beide Angriffe wurden durch Nebel und heftiges Bombardement gedeckt. Es gelang dem Feind, einen Keil in die französische Front zu treiben und den Berg zu isolieren. Die Franzosen kämpften mit Heldenmut und wichen keinen Schritt. Um 9 Uhr morgens wurde die französische Hauptlinie, da die Front mehrere Lücken aufwies, gezwungen, zurückzugehen und den Kemmel aufzugeben. Die Franzosen haben neue Verteidigungsstellen besetzt.

* Zürich, 27. April. Die „Neuen Züricher Nachrichten" wollen erfahren haben, daß die gesamte englische Transportflotte bereits im Kanal zusammengezogen sei, um das englische Heer bei weiteren Rückschlägen heimzubefördern.

Man wird gut tun, diese Meldung des Züricher Blattes zunächst mit Vorbehalt aufzunehmen. Immerhin ist sie bezeichnend für die Stimmung, die die deutschen Siege allmählich in England geschaffen haben.

*

Die Erstürmung des Kemmelberges

× Berlin, 27. April

Englische Militärfachzeitschriften behaupteten nach den ersten britischen Niederlagen, daß es bislang den Deutschen nicht gelungen sei, irgendeine bedeutsame Höhenlinie zu erkämpfen. Die deutschen Erfolge seien lediglich im flachen Lande erzielt worden. Jetzt hat die Erstürmung des Kemmels die englische Behauptung aufs neue widerlegt. Der deutsche Erfolg ist um so bemerkenswerter, als es sich hier nicht um einen Ueberraschungsangriff handelt. Sämtliche Angriffsvorbereitungen mußten vielmehr unter der weit vom Kemmel schauenden feindlichen Beobachtung getroffen werden. Außerdem hatten die Engländer und Franzosen diese wichtige Höhe mit allen Mitteln zur Verteidigung ausgebaut, sie außerordentlich stark besetzt und dicht hinter der Stellung massierte Reserven bereitgestellt.

Der Verlust des Kemmelmassivs ist ein besonders schwerer Schlag für den Verband. Wiederholt war von englischer Seite darauf hingewiesen worden, daß in dieser Gegend jeder verlorene Schritt Gelände von höchster Bedeutung sei. In der gleichen Erkenntnis hatte Marschall Haig seinen ernsten Tagesbefehl erlassen, keinen Fußbreit Boden aufzugeben. Auch war immer wieder gleichfalls von britischer Seite betont worden, daß Calais und Dünkirchen wichtiger seien als Paris. So wurden schließlich starke französische Kräfte aller Waffen in Flandern zusammengezogen. Es hat nichts genützt. Wie die Engländer bisher während der großen Offensive Tag für Tag französisches Gebiet räumen mußten, so konnten diesmal französische Divisionen die ihnen anvertraute Schlüsselstellung der Kemmelhöhe nicht halten und verbluten sich jetzt gemeinsam mit den Briten in nutzlosen Gegenangriffen.

Die französischen Blutopfer am Hangardwald

× Berlin, 27. April

In dem nördlich an den Wald von Hangard anschließenden Gefechtsabschnitt, wie auch zeitweise vor dem Walde selbst hatten bisher Engländer gestanden. Diese haben sich jedoch bei dem großen Gegenangriffe am 26. April nicht mehr mit stärkeren Kräften beteiligt, sondern die ganze blutige Last des Angriffs den frisch herbeigeführten französischen Reserven überlassen. Die damit verbundene Uebernahme eines weiteren englischen Frontteiles durch die Franzosen hat diesen gleich am 26. April bei ihren tapferen, aber vergeblichen Angriffen die größten Verluste eingetragen.

Alle Gefangenen aus den neuen Gefechten klagen darüber, daß sie immer dann eingesetzt würden und bluten müßten, wenn die Engländer zurückgingen oder ihre Kräfte zum Angriff nicht ausreichten. An einer Stelle kamen die Franzosen, noch bevor sie sich in Schützenlinien entwickelt hatten, in dichten Kolonnen, die Offiziere zum Teil noch zu Pferde, an die deutsche vorderste Linie heran. Hier richtete das deutsche Feuer ein wahres Blutbad unter ihnen an. Die Offiziere fielen und die Reste der zusammengeschossenen Kompagnien fluteten in heftigstem Verfolgungsfeuer über freies Feld zurück.

Die als Eliteruppe bekannte Division Marocaine die an Stelle der an den beiden Vortagen stark erschütterten Engländer nördlich vom Hangardwalde eingesetzt werden mußte, hat außerordentlich schwere Blutopfer bringen müssen. Das 1. Fremdenregiment, ferner ein Turko- und ein Zuavenregiment dieser Division, die dicht geschlossen nebeneinander zum Angriff vorgingen, gerieten am Vormittag des 26. April im Nebel bis unmittelbar an die deutsche Linie heran und wurden auf kürzeste Entfernung von dem überraschenden deutschen Maschinengewehrfeuer niedergemäht. Nur schwache Reste des tapfer stürmenden Feindes erreichten südlich von Villers-Bretonneux unsre vorderste Linie, wurden jedoch alsbald durch energischen Gegenstoß restlos zurückgetrieben. Weiter nördlich und auch weiter südlich war der Feind gezwungen, im Feuer kehrtzumachen, wodurch er schwerste Verluste erlitt. Von allen drei angreifenden Regimentern dieser französischen Elitedivision blieben zahlreiche Gefangene in deutscher Hand. Haufen ihrer Toten liegen vor den deutschen Stellungen. Unter ihnen sind mehrere Eingeborene von den Philippinen, die zufällig bei Kriegsausbruch in Frankreich waren und ungefragt in die Armee eingereiht wurden.

*

Die Leistung eines Stoßtrupps

× Berlin, 27. April

Am Kanal von Hollebeke stieß am 26. April ein auf Erkundung befindlicher Offizier mit einem Stoßtrupp östlich Oosthoek über den Yserkanal nach Norden vor, rollte in kühnem Angriff nördlich des Kanals einen Teil der Stellung auf und nahm 120 Engländer gefangen und erbeutete zehn Maschinengewehre.

Spannung zwischen Clémenceau und Sonnino

* Zürich, 27. April

Eine vom Pariser Ministerium des Aeußern stammende Information der „Basler Nachrichten", daß in St-Jean sich herausstellte, Italien habe mit Oesterreich unterhandelt, erregt nach einer Mailänder Meldung in politischen Kreisen großes Aufsehen. Nach der Erklärung Sonninos, Italien habe noch niemals mit dem Feinde unterhandelt, wird dies als ein Zeichen der bestehenden Spannung zwischen Clémenceau und Sonnino aufgefaßt. — Im englischen Unterhause fragte der Abgeordnete Outhwaite, ob die englische Regierung, als sie es vor einem Jahre ablehnte, in Friedensverhandlungen einzutreten, und insbesondere die Vorschläge Kerenskijs zurückwies, davon Kenntnis hatte, daß Poincaré den bewußten Brief Kaiser Carls besaß. Balfour antwortete, daß die Regierung diese Frage nicht in der Kammer diskutieren könne.

Französische Ministerreden

× Bern, 27. April

In der Eröffnungssitzung der Generalräte Frankreichs am 22. April wurden von mehreren Ministern Ansprachen gehalten. Der Finanzminister Klotz erklärte im Generalrat des Somme-Departements, der Tag werde kommen, wo der Feind seine Missetaten werde bezahlen und alles wiederherstellen müssen. Der einzige Friede, den Frankreich annehmen könne, sei ein Friede, der das Recht wiederherstelle, die gewaltsam entrissenen Provinzen Frankreich herausgebe und die Wiedergutmachung aller durch den Feind angerichteten Schäden sicherstelle. Frankreich werde Bürgschaften verlangen und fordern, daß künftig eine unüberfteigbare Schranke gegen die Todesmächte errichtet werde. Solange der Feind den französischen Boden noch beschmutze, sei ein solcher Friede unmöglich. Deshalb müsse die Front vom Hinterlande durchgehalten werden. Der Justizminister Hell erklärte im Generalrat von Morbihan, man sei in den entscheidenden Abschnitt des Krieges eingetreten. Der Feind werde nicht durchkommen. Der Verband werde siegen, sofern man ruhig, geduldig und einig bleibe.

Wieder 25000 Tonnen versenkt

× Berlin 27. April. (Amtlich)

Neue U-Boots-Erfolge an der Westküste Englands: **25000 Bruttoregistertonnen.**

Ein Dampfer von mindestens 12000 Bruttoregistertonnen Größe und ein bewaffneter Dampfer von 6000 Bruttoregistertonnen wurden aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

*

Um neutralen Schiffsraum zu erlangen, hatte die Entente Holland bis zum 15. April die Lieferung von 100 000 Tonnen Lebensmitteln zugesagt, nachdem sie vorher Norwegen 400 000 und Schweden 250 000 Tonnen Nahrungsmittel versprochen hatte. Gewähr für Lieferung hatte die Entente freilich nicht übernommen. Was es mit englisch-amerikanischen Versprechungen auf sich hat, kann die Schweiz erzählen. Obwohl die Regierung Wilsons sich im vorigen Jahre verpflichtet hatte, bis Juli d. J. monatlich 30 000 Tonnen, im ganzen 240 000 Tonnen Getreide an die Schweiz zu liefern, waren bis Ende Februar d. J. von den fälligen 60 000 Tonnen keine 12 000 Tonnen geliefert worden. Amerika steckt viel zu tief in eigenen Nahrungsmittelnöten und hat alle Hände voll zu tun, um seine Verbündeten knapp zu befriedigen, als daß für die Neutralen die versprochene Menge übrigbliebe. Dieser Mangel hindert England und Amerika aber nicht, Holland und die skandinavischen Länder mit großartigen Versprechungen zu beliefern. So schlecht sich die Abgabe von Schiffsraum an unsre Feinde mit dem Geiste echter Neutralität verträgt, so überlassen wir die Regelung dieser Frage getrost dem weiteren Kriegsverlauf. Denn um uns eines vom Abgeordneten G. Lamber im Unterhause am 6. März gebrauchten Wortes zu bedienen: „Der wirkliche Lebensmittelverteiler ist nicht Lord Rhondda, sondern das U-Boot."

Kars gefallen!

× Konstantinopel, 27. April

Amtlicher Tagesbericht: **Palästinafront: Stellenweise Patrouillengefechte. Ein feindliches Flugzeug wurde bei Nablus abgeschossen. Der Beobachter ist tot, der Führer verwundet gefangengenommen. — Kaukasusfront: Unsre Kämpfe um Kars führten zum Falle der Festung. 860 Geschütze verschiedenen Kalibers sind erbeutet. — Von der übrigen Front nichts Besonderes.**

Um Hollands Neutralität

* Rotterdam, 27. April

„Maasbode" betont in einem Artikel, daß der holländische Minister des Aeußern, nachdem er der Ersten Kammer zu erkennen gegeben habe, daß besonders die Send- und Kieskrage ein Hindernis bilde, gestern in der Zweiten Kammer über den Ernst der Lage im allgemeinen sprach. Das Blatt erhält dadurch den Eindruck, daß in Deutschland ein Geist die Oberhand gewonnen habe, der wie folgt räsoniere: „Die Verbündeten haben Holland manches abgezwungen. Jetzt muß auch Deutschland Forderungen stellen, um das Gleichgewicht wiederherzustellen, so würden die Forderungen von beiden Seiten weitergehen, bis Holland an einem Punkte angelangt sei, wo es nicht mehr vor- noch rückwärts könne und deshalb wählen müsse. Es sei eine physische und moralische Notwendigkeit; denn jene Prozedur entwickle sich mit elementarer Gewalt." In solch unverschämtem Geiste (!), sagt „Maasbode", wagten es deutsche Blätter zu schreiben. Weiter als die Neutralität und die Beobachtung der völkerrechtlichen Verpflichtungen es erfordern, werde Holland aber auf keinen Fall gehen. In dieser Hinsicht werde es keinen Zoll nachgeben. Holland müsse seinen energischen, unerschütterlichen Willen zur Neutralität mit allen Mitteln bekunden. Bei diesem Betreiben müsse es Verbindung suchen mit der in Deutschland zwar überschrienen, aber immer noch überherrschenden Strömung. In Deutschland sei die übergroße Mehrheit noch immer bereit, die holländische Neutralität zu respektieren.

*

Eine holländische Ablehnung

(Privattelegramm)

+ Amsterdam, 27. April

Die „Haagsche Post" schreibt: „In Berlin wird behauptet, daß unsre Regierung bereits eine Verabredung mit der englischen getroffen habe, die ihr für den Fall einer deutschen Invasion Hilfe zusichert. Wir können auf das entschiedenste erklären, daß Holland mit keinem der Kriegführenden irgendein Bündnis geschlossen oder eine Abrede getroffen hat, die sich auf militärische Hilfe bezieht."

Amerikanische Zukunftsmusik

× New-York, 26. April. (Reuter)

Um die Truppenzufuhr nach Europa zu beschleunigen, wird das Kriegsdepartement eine Reihe von Docks und Speichern in atlantischen Häfen bauen und wahrscheinlich einige in Privateigentum befindliche Docks ankaufen.

Der Fall Lichnowsky

In der nächsten Nummer der „Deutschen Juristenzeitung" erscheint ein bedeutsamer Artikel des Professors Dr. Beling, eines der ersten Strafrechtslehrer unsrer Zeit, über den Fall Lichnowsky. Professor Beling untersucht die Strafbarkeit der Aufzeichnungen des früheren deutschen Botschafters in London, deren Veröffentlichung im feindlichen Lager dieser merkwürdige Vertreter und Minderer des Reiches durch sein Verhalten ermöglicht hat, wie er ausdrücklich betont, ohne irgendwelche politische Wertungen, die nicht solche des positiven geltenden Rechts sind, weil ja auch die praktische Rechtspflege in Deutschland gottlob Strafprozeß und Strafurteil als politische Kampfmittel nicht kennt.

Beling kommt zunächst zu der Bejahung der Anwendbarkeit des § 353a Absatz 1 des Strafgesetzbuches, des sogenannten Arnim-Paragraphen. Denn der Inhalt der Denkschrift gewährt wichtige Einblicke in „Schriftstücke", die dem Fürsten „amtlich anvertraut und zugänglich" waren, wie auch in „Anweisungen, die ihm von seinen Vorgesetzten erteilt" waren. Der Tatbestand des Vergehens im Sinne des 353a liegt, wie Professor Dr. Beling ausdrücklich feststellt, auch vor, wenn er Vertrauten oder auch nur einem mechanischen Kopisten Einblick in seine Aufzeichnungen ermöglichte. Und da sich die Aufzeichnungen ausführlich über das geheime Kolonialabkommen von 1898 einschließlich der späteren Verhandlungen über die portugiesischen Kolonien wie über den Bagdadvertrag verbreiten, so steht der Mißbrauch der anvertrauten oder zugänglich gewesenen amtlichen Schriftstücke durch den Fürsten Lichnowsky in strafrechtlichem Sinne fest. Zumal durch die ganze Schrift hindurch auch der Schriftwechsel, den der Botschafter mit Berlin geführt hat, inhaltlich wiedergegeben wird. Die moralische Ueberzeugung von dem Vergehen des Fürsten wird hier durch einen unsrer ersten Strafjuristen rechtlich lückenlos bestätigt.

Professor Beling führt weiter sehr richtig aus: „Ich kann auch dem Umstand kein Gewicht beimessen, daß Lichnowsky im Zeitpunkt seines Handelns nicht mehr aktiver Diplomat war. Daß ein Beamter rechtswidrig handelt, wenn er nach Auflösung des Dienstverhältnisses aus der Schule plaudert, das stehe fest. Welchen Sinn sollte es nun haben, wenn das Strafgesetz zwischen Amtsgeheimnisbruch vor und nach dem Amtsende unterschiede? Sind etwa sachlich die Enthüllungen ehemaliger Beamter weniger schädlich als die aktiver Beamter? Oder, wenn man meint, daß die Verschwiegenheitsverletzung durch den von den Fesseln des Amts Befreiten subjektiv in milderem Lichte erscheint, soll dieser doch nur das „Quantum" der Schuld betreffende und somit nur die Strafzumessung angehende Umstand plötzlich dahin überstürzt werden, daß ein qualitativer Unterschied (Strafbarkeit — Straflosigkeit) herauskommt? Im Lichte rationeller Auslegung bietet auch die Wortfassung des Arnim-Paragraphen keine Schwierigkeit. „Ein Beamter im Dienste des Auswärtigen Amts" kann nach den Gesetzen der Sprache sehr wohl bedeuten: „Ein — soll. derzeitiger oder früherer — Beamter i. D. d. A. A."; selbst der Buchstabengläubige müßte also, wenn er den § 353a nur auf die im aktiven Diplomatenamt begangenen Geheimnisverletzungen beziehen will, dafür Gründe beibringen können — und solche vermag ich nicht zu erkennen. Alles dies zusammengenommen ergibt, daß der Tatbestand des § 353a gegeben ist. Der Rechtswidrigkeits- und der Vorsatzpunkt bietet keinen Zweifel dar. Die mehreren Mitteilungshandlungen schließen sich als ein fortgesetztes Delikt tateinheitlich zusammen."

Professor Dr. Beling stellt dann fest, daß außer dem Vergehen des Mißbrauchs von Amtsgeheimnissen auch das der Beleidigung zweifellos vorliegt. Seine Ausführungen sind auch in diesem Punkte durchaus überzeugend. Er sagt: „Dieselben Handlungen erscheinen weiter (Idealkonkurrenz) als Beleidigung derjenigen deutschen Staatsmänner, die in der Londoner Zeit des Fürsten für die auswärtige Politik des Reiches verantwortlich waren. Denn ihnen werden in der Schrift nicht nur Verfehltheit ihrer Denkweise, sondern auch die niedrigsten persönlichen Motive (insonderheit: daß sie dem Fürsten aus Neid oder Mißgunst seine Erfolge nicht gegönnt hätten) und frivoles Hindrängen zum Kriege nachgesagt. Ob es sich dabei um § 186 oder um § 185 Str.-G.-B. handelt, soll nicht weiter verfolgt werden (§ 187 bleibt außer Betracht, da Lichnowsky wohl nicht „wider besseres Wissen" gehandelt hat). Vollendet ist die Beleidigung schon damit gewesen, daß die Empfänger der Abschriftexemplare von dem Inhalt der Schrift Kenntnis erhalten haben."

Allerdings bietet der Beleidigungsprozeß politische Schwierigkeiten, die in Anbetracht des Reichswohls wohl zu beachten sind, die aber, wie wir glauben, den Lauf der Gerechtigkeit nicht aufhalten dürfen. Professor Beling sagt: „Im Rahmen einer Beleidigungsklage würde dann die Aufhellung der Kriegsentstehungsgeschichte nicht umgangen werden können. Zwar bleiben manche Wendungen der Denkschrift, inhaltlich oder formell, von diesen Feststellungen unberührt (inhaltlich diejenigen, die den Beleidigten unlautere Motive zur Last legen, formell die, die von „Wut gewisser Herren", „Schikanosität" u. dgl. sprechen). Aber im übrigen, also insgesamt genommen für die quantitative Bedeutung der Beleidigung, erheischen die §§ 192, 193 Str.-G.-B. eine sorgfältige Klarlegung der ganzen Sachlage. Daß auch die persönliche Haltung der von Lichnowsky als seine Wider-

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-1918042802/1